15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.
Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 109. Donnerstag, den 16. November 1848.

Ein „Gott-befohlen."

Lieber Leser des Wochenblattes! Es wird Dich vielleicht befremdet haben, daß in den letzten Nummern desselben die „Politische Rundschau" Versteck gespielt hat. Das kommt daher, weil fast Alles in der Welt versteuert werden muß. Daß Du Dein Brot und Fleisch versteuerst, auch Wasser und Wind, ja sogar Deinen Stand — oder Deinen Kopf, wenn Du weiter nichts giltst — wie in der Klassensteuer; das weißt Du. Du weißt ferner auch, daß der Grund und Boden nicht nur versteuert, sondern auch verzinset werden muß; aber daran hast Du weniger gedacht, daß selbst das politische Wort, welches zu Dir gesprochen wird, einer Versteuerung unterliegt. So ist es indessen wirklich. Ein Schreiben des Provinzial-Steuer-Direktors hat uns neuerdings daran erinnert. — Der März, der bekanntlich des Alten Tod ist, war auch, jedoch nur eine kleine Weile, der politischen Stempelsteuer für Localblätter ein Tod. Nun, da die Natur ihr Leben in's Winterkleid birgt, als wäre sie verblichen, da erwacht die vormärzliche Zeit zu neuem Leben, und mit ihr stirbt die Localblätter-Politik. Ihr leistet — freilich nur wie ein Mußpreuße — die politische Rundschau des Wochenblattes Gesellschaft. Sie thut es, damit dasselde länger fortbestehen kann; will es aber versuchen, unter's Wasser zu tauchen und dann und wann in „veränderter Gestalt" zum Vorschein zu kommen. Die wichtigsten Begebenheiten sollen Dir auch förder nicht vorenthalten bleiben, lieber Leser! nur nicht im alten Frack. Dieser kriecht hinter die Koulissen und braucht den letzten Athemzug dazu, Dir zuzurufen ein herzliches: „Bleib-Gott-befohlen!"

Bilke.

Die Reform des Heerwesens.

Wenn auch die Presse in neuester Zeit mehr als bisher auf Verbesserungen im preußischen Heerwesen aufmerksam machte und dieselben besprach, so wurden diese Besprechungen doch noch viel zu wenig beachtet, als daß sie die gewünschten Resultate hätten erzielen können. Auch sind die Abgeordneten der Nationalversammlung mit den innern Zuständen des Heeres viel zu unbekannt, um die hohe Wichtigkeit mancher Andeutungen auch nur ahnen zu können; ein Theil derselben hat, wie ein Theil des Volkes, große Abneigung gegen das ganze Soldatenwesen, weil Viele gewohnt sind, es nur als eine Last des Volkes anzusehen und zwar als seine größte und nutzloseste! Dieser Widerwille wurde noch vermehrt durch die offnen und geheimen Kundgebungen eines Theils im Heere, der im getreuen Festhalten und „blinden" Glauben an den satyrischen Wahlspruch „Verschlaf' die Zeit, verlern' das Denken" rc. durch das neu erweckte Leben im Frühling dieses Jahres aus dem „gewohnten Gleise" gedrängt, sich in der Gegenwart nicht zurecht finden kann, mithin überall anstoßen muß. Noch mehr aber wurden Volk und Nationalversammlung aufgeregt durch die immer kühner und herausfordernder auftretende Reaktion im Heer und in denjenigen Regionen, die mit ihm unmittelbar zusammenhängen und die durch den neu erwachten Geist des Lebens in ihrem faulen Bestehen bedroht werden, weil der Geist und das Leben, als Gegensatz der Ruhe und Fäulniß, diese aufheben und ausscheiden muß. Diese Partei im Heere wirkt dem großen Gedanken der Einheit und Freiheit Deutschlands entgegen, es ist diejenige, die bereits im Besitz großer Vortheile und Privilegien ist, oder denen dergleichen in naher Aussicht steht und welchen der Kampf der Neuzeit offen den Krieg erklärt hat, nachdem 30jähriges Verhandeln und vertrauensvolles Abwarten das Ding nur schlimmer machte, statt es zu bessern.

Dieser Partei, die um „jeden Preis" nicht rückwärts, nein, vorwärts, aber in ihrem Sinne vorwärts will, weil sie fühlt, daß sie aus sich selbst nichts ist und nichts verdient, dafür aber desto größere Bedürfnisse hat, die sie daher ohne Mühe auf Kosten Anderer befriedigen will, dieser Partei entschieden entgegenzutreten und den Zwiespalt der Vergangenheit mit der Gegenwart, den Mißton zwischen Heer und Bürger nach Kräften ausgleichen zu helfen, daran ist bis jetzt der andere Theil des Heeres, der dem noch weniger allgemeinen Wahlspruch huldigt: „Lebe der Gegenwart, sie nur ist dein; Nichts sei darin zu groß, Nichts dir zu klein!" gehindert worden.

Ja, es zeigt sich täglich mehr und mehr, und jeder Verständige sah das im ersten Moment, die Versöhnung konnte nur von innen heraus, im Heer selbst hervorgehen, nicht aber von oben herab erwartet und befohlen werden. Dies haben die königlichen Zugeständnisse offen dem Heere ausgesprochen und ans Herz gelegt, und es handelt sich nur darum, die von Andern dem Heere angelegten Fesseln wieder abnehmen zu lassen, und das ist Sache der Nationalversammlung; sie hat, so lange noch kein Gesetz erlassen ist, welches die unverantwortlichen Handlungen oder Unterlassungen der verantwortlichen Minister vor den Richterstuhl zieht, doppelt wachsam zu sein, und darf den Vorwurf

die „exekutive Gewalt" auf Momente an sich gerissen zu haben, nicht scheuen; denn die Rechtfertigung solcher Handlungsweise liegt in der Nothwendigkeit, im Geiste der Neuzeit, dem Absolutismus entgegenzutreten, Schutz gegen Angriffe, die im Geiste des Absolutismus geschehen, zu gewähren, wenn auch ohne Erfüllung konstitutioneller Form, da die Formen ja nicht über Nacht hat geschaffen werden können.

Die Nationalversammlung mache jene Kräfte, die sich für's Vaterland so gern, so willig opfern möchten, frei, denn sie sind ihr zum Neubau des Heeres unerläßlich. Sie täusche sich nicht länger und täusche sich nicht in doppelter Beziehung: es genügen einzelne Reformen im Heere nicht mehr und die Kräfte des Wehrausschusses können für die vorliegende Arbeit nicht ausreichen, selbst nicht mit Hülfe der Presse.

Die Presse, selbst wenn deren Freiheit im Heere durch dienstliche und Privatrücksichten rc. nicht so verkümmert wäre, wie dies bei der gänzlichen Rechtsunsicherheit in demselben der Fall ist; da man unter dem Vorwande, die Disciplin aufrecht halten zu müssen, in den meisten Fällen von der Rechtsverletzung eines Vorgesetzten gegen seinen Untergebenen gänzlich absieht und eine Formverletzung des letztern ausfindig zu machen sucht, um dem verletzten Rechtsgefühl die geforderte Genugthuung verweigern, die „Unfehlbarkeit" des Vorgesetzten dem Untergebenen gegenüber aufrecht halten zu können; die Presse kann niemals gemeinsame Berathungen ersetzen. Die vielseitige Beleuchtung, das lebendige Wort, die gründliche und schnelle Bekämpfung der Einwürfe und irrigen Ansichten führen ein viel günstigeres Ergebniß gründlicher Antworten und Aufschlüsse rascher und sicherer herbei.

Die größere Geistesthätigkeit einer Versammlung, der Schrift eines Einzelnen gegenüber ist mehrseitiger, in Bekämpfung der überraschendsten Einwürfe erprobt sich die Ueberlegenheit des Richtigen und Wahren, tritt sie entschiedener und überzeugender hervor.

Einer oder Wenige könnten den dringend nothwendig gewordenen Umbau des Heeres, bei der gänzlichen Umgestaltung des Staatswesens, nur höchst mangelhaft ausführen, weil diese Aufgabe nicht allein alle Waffen nebst Generalstab, Adjutantur rc., sondern auch die Verwaltung, Verpflegung, das Gerichts-Medizinalwesen, den Militärunterricht rc. umfaßt. Daher kann sie nur durch das thatkräftigste Zusammenwirken einsichtsvoller Männer gelöst werden, die aus allen Zweigen des Heerwesens ausgewählt sein müssen, die von wissenschaftlicher Bildung und frei von selbstsüchtigen Bestrebungen, willig aufgehen in der großen und edlen Idee, alle ihre Kräfte zum Wohle des Vaterlandes zu opfern.

Es würde also der Wehrausschuß durch Zuziehung einsichtsvoller, aufgeklärter, nicht im Alten verkommener, rechtschaffener und freimüthiger Offiziere und Militärbeamte sich zu ergänzen haben, und die Nationalversammlung hätte darauf zu dringen, daß der kriegsministerielle Erlaß mit allen sich daran knüpfenden Verfügungen und Erläuterungen aufgehoben würde, damit die Unterstützung derselben durch die Vorberathungen in weiteren Kreisen nicht noch länger gehemmt werde und die kostbare Zeit noch länger nutzlos verloren gehe.

Jede Beschränkung der Rechte des Bürgers im Heer würdigt diesen zum gesinnungslosen Söldling herab. Es ist das Mißtrauensvotum der Nation, wenn solche Verfügungen, wie die vom 27. April, die Billigung der Nationalversammlung erhalten, und solch ein Mißtrauensvotum, das sich auf entsittlichende Voraussetzungen basirt, kann nur dazu beitragen, dasjenige gerade herbei zu führen, was es hat verhindern wollen: die Märzereignisse können doch wahrlich nicht schon vergessen sein, als daß man sich nicht mehr erinnern sollte, welche Ideen und Maßregeln sie herbeigeführt haben! Will man im Heere Gleiches erzeugen?

Proklamation. Der in Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin seit geraumer Zeit herrschende gesetzlose Zustand, der das ganze Land in den Abgrund der Anarchie zu stürzen drohte, hat Mich genöthigt, auf den Rath Meiner verantwortlichen Minister, die zur Vereinbarung der Staats-Verfassung berufene Versammlung nach Brandenburg zu verlegen und dieselbe, damit diese Maaßregel ausgeführt werden könne, bis zum 27. dieses Monats zu vertagen. Aus demselben Grunde habe Ich die Truppenmacht in dieser Meiner Haupt- und Residenzstadt ansehnlich verstärken, auch die dortige Bürgerwehr mit Rücksicht auf ihr ungesetzliches Verhalten in Gemäßheit des §. 3. des über die Errichtung der Bürgerwehr unter dem 17. Oktober d. J. ergangenen Gesetzes bis zu deren Reorganisation auflösen müssen. Ich bin Mir wohl bewußt, daß diese Maaßregeln mannigfacher Mißdeutung ausgesetzt und von einer Umsturz-Partei dazu mißbraucht werden können, auch bei sonst gutgesinnten Staatsbürgern Besorgnisse über den Vollbestand der Meinem Volke gewährten Freiheiten hervorzurufen. Ich bin Mir aber eben so klar bewußt, daß Preußens und Deutschlands Zukunft diesen Schritt von Mir und Meiner Regierung zu fordern berechtigt war. Ich wende mich deshalb in dieser entscheidenden Zeit an das ganze Land, an Euch, Meine treuen Preußen Alle, mit der Zuversicht, daß Ihr den ungesetzlichen Widerstand, den ein Theil Eurer Vertreter, uneingedenk ihrer wahren Pflichten gegen Volk und Krone, der Verlegung der National-Versammlung entgegenstellt, ernst und entschieden mißbilligen werdet. Ich mahne Euch, nicht Raum zu geben den Einflüsterungen, die Euch glauben machen, Ich wolle Euch die in den Märztagen verheißenen Freiheiten verkümmern, Ich wolle wieder ablenken von dem betretenen konstitutionellen Wege!

Preußen! Ihr, die Ihr noch feststeht in dem alten guten Vertrauen zu Mir, Ihr, die Ihr noch ein Gedächtniß habt für die Geschichte Meines Königlichen Hauses und Seiner Stellung zum Volke, Euch bitte Ich, daran ferner festzuhalten, in guten wie in bösen Tagen! — Ihr aber, die Ihr schon darin zu wanken beginnt, Euch beschwöre Ich Halt zu machen auf dem betretenen jähen Pfade, und abzuwarten die Thaten die da folgen werden! — Euch Allen aber gebe Ich nochmals die unverbrüchliche Versicherung, daß Euch nichts verkümmert werden soll an Euren konstitutionellen Freiheiten, daß es Mein heiligstes Bestreben sein wird, Euch mit Gottes Hülfe ein guter konstitutioneller König zu sein, auf daß wir gemeinsam ein stattliches und haltbares Gebäude errichten, unter dessen Dache zum Frommen Unseres Preußischen und ganzen Deutschen Vaterlandes, Unsere Nachkommen sich ruhig und einträchtig der Seegnungen einer echten wahren Freiheit Jahrhunderte lang erfreuen mögen! —

Dazu wolle Gott Seinen Seegen verleihen! —

Sanssouci, den 11. November 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

contras. Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha. v. Manteuffel.

Proklamation der Nationalversammlung zu Berlin.

„An das preuß. Volk! Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nat.-Vers. die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Verlegung des Sitzes der Vers. nach Brandenburg und die Vertagung derselben befohlen hat. Die Versammlung der preuß. Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt hat, ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen. Sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Vers. wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zu jener Anordnung gerathen haben, nicht für fähig erachte, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür halte, daß dieselben sich schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Vers. schuldig gemacht haben. Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Vers. für eine ungesetzliche erklärt und durch Androhung militär. Zwangsmaßregeln die Fortsetzung der Berathungen zu hindern versucht. Mitbürger! In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volkes durch Bajonette auseinandergesprengt werden soll, rufen wir Euch zu: Haltet fest an den errungenen Freihei-

ten, wie wir mit allen unseren Kräften und unserem Leben dafür einstehen, aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hülfe der Freiheit den Sieg erringen.

Worte des Abgeordneten: v. Berg in der Sitzung der Nationalversammlung am 10. November.

Es ist allerdings nicht unsere Aufgabe Proklamationen zu erlassen, denn wir sind mit einem höheren Mandat hierher geschickt, mit dem Mandat, die Rechte des Volkes zu vertreten. Wir haben das unsrige dazu gethan, aber eine feindliche Macht tritt uns jetzt hemmend entgegen. Eine feindliche Armee, leider ist es unsere eigene, rückt gegen die Hauptstadt mit dem bestimmten Willen, sich gegen uns zu wenden, gegen die 250 friedlichen Leute, die hier versammelt sind. — Die Proclamation muß das Land auffordern zum äußersten Widerstande in den gesetzlichen Schranken, sie muß Mäßigung und Besonnenheit dabei empfehlen. **Es ist vielleicht die letzte Stunde, die wir hier versammelt sind, nun dann mag es ein Testament werden, aus welchem der grüne Baum der Freiheit sich noch einmal erheben wird, wenn er jetzt in seiner Wurzel abgehauen werden sollte!** (stürmisches Bravo.)

Berufung ans Volk

Die Krone hat auf Anrathen und unter Verantwortlichkeit des neu ernannten Ministeriums Brandenburg einseitig die Verlegung der hiesigen Nationalversammlung und deren Vertagung beschlossen. Die Majorität der Versammlung hat diesen Beschluß als verbindlich nicht anerkannt, sondern es für ihre Pflicht erachtet, ihre Sitze in der Versammlung ohne Unterbrechung beizubehalten, um für die Erfüllung der Mission, welche sie von ihren Wählern erhalten, jeder Zeit bereit zu sein. Wir halten uns verbunden, den Wählern und Wahlmännern, deren Vertrauen uns hierher entsendet hat, die Gründe dieses Verfahrens, **dem auch wir uns angeschlossen haben, anzugeben.**

Auch wir haben es tief beklagt, daß Excesse von Volkshaufen die freie Berathung der Volksvertreter zu Berlin wiederholt bedroht haben; allein daß sich dergleichen ereignen konnte, ohne energisch unterdrückt zu werden, erschien zum Theil als ein Zeichen der Schwäche des nicht volksthümlichen Ministeriums selbst. Auch **an einem anderen Orte wäre die Nationalversammlung gegen den Versuch der Einwirkung von einer oder der andern Seite nicht gesichert.** Nicht die Verlegung der Versammlung, welche zugleich die bedrohlichsten Nachtheile im Gefolge hat, sondern die Unterdrückung der Excesse schien daher der geeignete Weg. Ein Antrag dazu, hervorgegangen aus dem Schooße der Versammlung, stand bereits auf der Tagesordnung. Wenn aber auch Einzelne unter uns die Verlegung an sich zweckmäßig fanden, so kann doch die Regierung **einseitig** sie nicht verfügen. **Hierher** sind wir berufen, **hier** sind wir erschienen und **hier** haben wir uns konstituirt, um mit der Krone die Verfassung zu vereinbaren. **Also als gleichberechtigte Paciscenten stehn wir einander gegenüber und es kann nicht zugegeben werden, daß eine der kontrahirenden Parteien nach jedesmaligem einseitigen Belieben der anderen den Ort der Unterhandlung ohne ihre ausdrückliche Zustimmung zu wechseln schuldig sei.** Es wäre auch nicht abzusehen, wann ein solcher Wechsel ein Ende finden sollte. Noch weniger erscheint ein Recht der Krone, die Versammlung einseitig zu vertagen, begründet. **Das Recht der Vertagung fließt aus dem Rechte der Auflösung und eine constituirende Versammlung kann, bevor sie ihr Werk vollendet hat, nicht aufgelöst werden, ohne das Werk selbst definitiv abzubrechen.** Die Vertagung aber ist fast noch gefährlicher als die Auflösung selbst, mit welcher doch die sofortige Anordnung von Neuwahlen und die gleichzeitige Einberufung der neu erwählten Vertreter hätte verbunden werden müssen.

Stände der Krone das Recht einseitiger Vertagung zu, so wäre sie dabei auch nicht an eine bestimmte Frist gebunden **und durch eine nicht minder berechtigte monate- und jahrelange Vertagung könnten die verheißenen Freiheiten, die hier festgestellt werden sollen, illusorisch gemacht werden.** Die Vertreter des Volkes können und dürfen die Consequenzen, welche aus einer willkürlichen 18tägigen Vertagung gezogen werden können und vor denen wir uns unter einem Ministerium Brandenburg keineswegs gesichert fühlen, nicht zulassen und wir haben es für unsere heiligste Pflicht erachtet, die Rechte des von uns vertretenen Volkes nicht Preis zu geben. Alle Errungenschaften der Märztage wären geopfert und das Vaterland wieder dem Absolutismus anheimgegeben, wenn wir der Krone die Befugniß der einseitigen und willkürlichen Vertagung einräumten. — Es kömmt hinzu, daß ein Ministerium Brandenburg-Manteufel, welchem das Volk sein Vertrauen nicht schenkt, wie die Nationalvertretung dies fast einstimmig in einer ehrerbietigen Adresse an des Königs Majestät ausgesprochen hat, — es ist, welches sein erstes Auftreten mit solchen Attentaten auf die Volksfreiheiten bezeichnet und von welchem daher eine Reihe folgender ähnlicher Maßregeln zu erwarten steht, wenn der erste Versuch nicht sofortigen Widerstand findet. Indem wir es also für eine gebieterische Pflicht gegen unsere Wähler und das gesammte Volk erachteten, auf dem Platze zu bleiben und nur der Gewalt zu weichen, werden wir jedoch jedem Angriff auf die Rechte der Krone auf das entschiedenste entgegentreten und durch die Mäßigung, welche wir mit der Kraft verbinden, den Beweis liefern, daß wir die Freiheiten nur auf gesetzlichem Wege zu erhalten und festzustellen gesonnen sind.

Berlin, den 10. Nov., Morgens 9 Uhr.

Zachariae. Petersen. Bredt. Tietze. Gierke. Köhler (Görlitz.) Seydel. Schultze (Minden.) Lüdicke. Zimmermann (West-Havelland.) Riemann. Schulze (Schwetz), Wegener. Maaßen. Eschmann. Moritz. Gottlieb. Besser. v. Puttkammer.

Graf Brandenburg.

Die National-Zeitung theilt Folgendes aus dessen Herkommen und Leben, wie über denselben mit, was wir, als wohl wichtig, mittheilen

Die Zeiten, in denen einzelne Persönlichkeiten die Weltgeschichte gleichsam zu machen schienen, sind vorüber. Die mündig gewordenen Völker fangen an, selbst über ihre Geschicke zu bestimmen. Trotz dessen haben wir geglaubt, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir versuchten, Einiges über einen Mann mitzutheilen, der in den letzten Tagen das Land in so gewaltige Aufregung versetzt, daß selbst besonnene Männer sich kaum schon zu fassen, kaum zur gewohnten Thätigkeit zurückzukehren vermögen.

Graf Brandenburg ist geboren im Jahre 1789. Sein Vater war König Friedrich Wilhelm II., seine Mutter die Gräfin Döhnhoff. Der König, schwankend und den Genuß ebenso in dem Wechsel der Personen als der Systeme suchend, brach dieses Verhältniß ab, nachdem ihm noch eine Tochter geboren war. Es ist das die Gräfin Julie, welche, zuerst zur Gemahlin des ältern Fürsten Lichnowsky bestimmt, später mit dem Prinzen von Pleß, dem nachherigen Herzog von Köthen, vermählt, in derangirten Vermögensverhältnissen nebst ihrem Gemahl durch Adam Müller für die katholische Kirche in Paris gewonnen ward — ein eigenthümliches Schicksal — das auch andern natürlichen Kindern des Königs zu Theil geworden, wie denn namentlich der Geh.-Rath v. Ingenheim, der Sohn des Königs und des Fräulein v. Voß, in den 30er Jahren in Rom zum Katholicismus übergegangen ist.

Graf Brandenburg wurde frühzeitig Soldat. Man glaubte damals noch, daß dem Soldaten eine wissenschaftliche und gründliche Bildung wenig nützen könne. Dies und die bewegten Zeiten, in welche seine Jugend fällt, mögen dazu beigetragen haben, daß seine Erziehung vernachlässigt, daß seine ohnehin nicht eminenten geistigen Kräfte nicht genügend ausgebildet wurden. Vom Lieutenant bei den Gardes du Corps zum Rittmeister avancirt, wurde er später, zugleich mit dem Herrn v. Schack, dem nachherigen General und Adjutant des Königs, Adjutant des General York bei dem ersten Armeekorps. Hier wurde er besonders zum Recognosciren verwendet,

ein Dienst, zu dem er, wie durch Muth, Entschlossenheit, Kaltblütigkeit und Umsicht, so durch sein durchaus scharfes Auge besonders befähigt schien.

Die Beschäftigung im Kriege ist nicht geeignet, um die Lücken einer vernachlässigten Erziehung auszufüllen. Die Waffenübung, das Commandowort, des Dienstes immer gleichgestellte Uhr, sie lassen den Geist unerquickt. Durch feine Lebensart und durch die Manieren des Hofmannes suchte jedoch der Graf zu ersetzen, was ihm an Kenntnissen abging; durch Ehrlichkeit des Characters bemühte er sich vergessen zu machen, daß sein Blick nur zu beschränkt sei.

Bald nach dem Kriege zum Commandeur der Gardes du Corps ernannt, verheirathete er sich mit einem Fräulein v. Massenbach, der Tochter eines alten Dragoner-Generals aus dem Jahre 1806. Aufgezogen als eine Art Menin mit der Prinzessin Charlotte, der jetzigen Kaiserin von Rußland, ist sie durch alle Verhältnisse hindurch mit dieser in inniger Verbindung verblieben, wie sie denn auch jetzt noch mit der kaiserlichen Freundin einen lebhaften Briefwechsel unterhalten soll. Selbst ihre Feinde — und sie hat das Verdienst, den ganzen hohen schlesischen Adel, der ihre Ansprüche als illegitim nicht wollte gelten lassen, zu ihren Feinden zu zählen — können ihren trefflichen Eigenschaften die Anerkennung nicht versagen. Schön und doch ohne alle Prätentionen, gewandt, lebensklug und doch so natürlich, das man sich darüber wundert, wie wenig diese Kreise der Gesellschaft ihrer ursprünglichen Einfachheit Eintrag gethan; immer thätig und beschäftigt und doch so lebenskräftig, daß sie noch als Mutter von neun Kindern mit ihren Töchtern auf demselben Balle tanzt, ist die ohnehin lebhafte Frau leider durch die jetzigen Zeitumstände durch die Stellung und die Verhältnisse ihres Mannes vielleicht zu sehr erregt, vielleicht zu leidenschaftlich bewegt worden.

Von dem Grafen selbst, der vom Brigadier der ganzen Garde-Cavallerie zum commandirenden General in Schlesien befördert worden, bemerken wir nur noch, daß er ebenso durch die Bande des Blutes als durch die Pflichten der Dankbarkeit dem königl. Hause, verbunden ist; denn während König Friedrich Wilhelm III. seinem Bruder die eine halbe Million werthe Herrschaft Domanze bei Schweidnitz geschenkt, hat des jetzigen Königs Majestät seiner an den Grafen Pückler verheiratheten Tochter eine jährliche Rente von 2000 Thaler bestimmt. Ob jedoch gerade ein solcher Mann geeignet sein möchte, die Rechte des Volkes mit Begeisterung und Energie zu wahren; ob er befähigt sein dürfte, in der Kammer diejenige Ueberlegenheit des Geistes geltend zu machen, ohne welche nun einmal ein constitutioneller Ministerpräsident nichts Gedeihliches wirken kann, müssen wir in jeder Weise bezweifeln.

Wir wollen dem Grafen nicht verargen, daß just er trotz seines Blutes Einer der eifrigsten Vorkämpfer des Legitimitätsprincips ist. Es ist das eine eigensinnige Erscheinung, die sich unter ähnlichen Umständen häufig gezeigt hat. Wir können von ihm nicht glauben, daß er aus den bekannten nichtigen Gründen (Helme oder Mützen?) vor Krakau müßig gestanden, obgleich es kein günstiges Vorurtheil für seine geistigen Kräfte erweckt daß man nur wagen konnte, solche Gründe seiner Unthätigkeit unterzulegen — wir müssen jedoch beklagen, daß ein Mann, der durch seinen Armeebefehl mit dem constitutionellen Princip offen gebrochen, die Bildung des Kabinets in einer Zeit über sich nehmen konnte, in welcher nur noch dem demokratischen Königthume eine Zukunft bestimmt sein möchte.

Landwehr-Einberufung.

Ein Circular vom Kommandeur des Oelser Landwehrbataillons macht bekannt, daß sich sämmtliche Landwehrmänner zur Einziehung bereit machen sollen, um, sobald der Befehl erfolgt, das Bataillon sogleich auf 800 Köpfe zu komplettiren.

Freiwillige des 1sten und 2ten Aufgebotes können sich sofort einschreiben lassen.

Außerordentliche Bezirksversammlung in Langewise, Sonntag, den 19. November, Nachmittags 2 Uhr, wozu ergebenst einladet

der Vorstand.

Bezirksversammlung des Volksvereins zu Oels, Sonntag, den 19. November, Nachmittags um 2 Uhr im Elysium; wozu ergebenst einladet

der Vorstand.

Bezirks-Versammlung des Volksvereins in Ober-Prietzen, Sonntag, den 19. November, Nachmittags um 2 Uhr, wozu ergebenst einladet

Lampersdorf, den 12. November 1848.

der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des, für die hiesige Herzogliche Frohnfeste für das Jahr 1849 erforderlichen Schuhbedarfs, bestehend in circa 80 Paar Schuhen und 20 Paar Sohlen, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Bedingung ist, daß die Lieferung nur nach dem jedesmaligen Bedarf, in guter und dauerhafter Qualität, nach vorher genommenem Maße erfolgen muß.

Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin

auf den 14. Dezember c. a., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Amtslokal angesetzt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Oels, den 9. November 1848.

Herzogl. Braunschweig-Oelssche Kammer.

So eben hat die Presse verlassen

und ist in Commission bei A. Ludwig in Oels zu haben:

Der Clairvoyant.

Geschichte eines prophetischen somnambulen Knaben in Oelse bei Striegau (Provinz Schlesien in Preußen). Ein Beitrag zur Geschichte des psychischen (geistigen) Magnetismus.

Herausgegeben von **J. Wideck.**

Schweidnitz, im Selbstverlage des Herausgebers (Ring Nro. 209.)

Das genannte höchst interessante Werk, welches die wichtigsten Aufschlüsse über das Jenseits, über die geistige und irdische Zukunft des Menschen giebt, enthält in kostbarer äußerer Ausstattung und gediegenem Inhalt in gr. 8. die Stärke von 26 Druckbogen, zu dem Preise von 1 Rthlr. 9 Sgr. (à Bogen 1½ Sgr.), und wir können nicht umhin, die seltene Erscheinung desselben jedem Kenner und Freunde der Literatur angelegentlichst zu empfehlen.

Im Verlage der Buchdruckerei des J. Hoffmann in Namslau ist erschienen und für den billigen Preis von 1 Sgr. in Commission bei **A. Ludwig** in Oels zu haben:

Feldpolizei-Ordnung

für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzkraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg. Vom 1. November 1847.

Bei demselben ist ferner in Commission für 2 Sgr. zu haben:

Die Kartoffel

und die Vorsichtsmaaßregeln bei deren Anbau mit Rücksicht auf die krankhaften Zustände in dem Jahrgang 1847. Wohlmeinende Aeußerung eines Schlesiers an seine ackerbautreibenden Landsleute beim Beginn der Frühjahrssaat 1848. Der Erlös ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.